

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich**

Band (Jahr): **39 (1924)**

Heft 12

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis.

Für das ganze Jahr Fr. 3.—
inkl. Bestellgebühr und Porto.

Das Amtliche Schulblatt erscheint
je auf den 1. des Monats.



Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 50 Cts.

Einsendungen und Gelder franko
an den
kantonalen Lehrmittelverlag.

Amtliches Schulblatt

des Kantons Zürich.

XXXIX. Jahrgang.

Nr. 12.

I. Dezember 1924

Inhalt: 1. Abonnements-Einladung. — 2. An die Lehrerschaft der zürcherischen Schulen. — 3. Die öffentliche Jugendhilfe im Kanton Zürich. — 4. Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden. — 5. Neuere Literatur. — 6. Inserate.

Beilagen: Bogen No. 16 der Sammlung der Gesetze und Verordnungen des Unterrichtswesens. Neue Folge IV. — Inhaltsverzeichnis des Jahrganges 1924.

Abonnements-Einladung.

Im „Amtlichen Schulblatt des Kantons Zürich“, das jeweilen auf Anfang eines Monats erscheint, werden alle Beschlüsse des Erziehungsrates und Verfügungen der Erziehungsdirektion bekannt gegeben, die von allgemeinem Interesse sind; auch kommen weitere, insbesondere das zürcherische Schulwesen beschlagende Fragen zur Behandlung.

Das Blatt ist zudem Publikationsorgan des Kantonalen Jugendamtes, das darin auch grundsätzliche gerichtliche und administrative Entscheide, Maßnahmen, Neu-Einrichtungen etc. auf dem gesamten Gebiet der Jugendhilfe, inkl. Jugendstrafrechtspflege, veröffentlicht.

Dem „Amtlichen Schulblatt“ werden beigegeben:

1. Die Fortsetzung der Sammlung der Gesetze und Verordnungen betreffend das Unterrichtswesen des Kantons Zürich.
2. Das Verzeichnis der Lehrer und Lehrerinnen an den Schulanstalten unseres Kantons (nur für Abonnenten).
3. Synodalbericht und Jahresbericht der Erziehungsdirektion und des Kantonalen Jugendamtes (nur für Abonnenten).

So bildet denn das „Amtliche Schulblatt“ für alle, die in irgend welcher Richtung im zürcherischen Schulorganismus tätig sind oder ein besonderes Interesse an der Entwicklung der zürcherischen Schule haben, ein zuverlässiges Mittel, sich mit den Anordnungen der Erziehungsbehörden und dem Fortgange der Institutionen des öffentlichen Unterrichts und der Jugendfürsorge unseres Kantons bekannt zu machen. Es wäre erwünscht, wenn das „Amtliche Schulblatt“ noch mehr, als es zu geschehen pflegt, von den Schulpflegern, Waisenämtern, Armenpflegern, Fürsorgestellen etc. für ihre Mitglieder oder von den letztern von sich aus, abonniert würde. Die Präsidenten der genannten Be-

hörden sind ersucht, die Mitglieder ihrer Behörden hierzu aufzumuntern. Als besonders notwendig erscheint es, daß alle **Schulverwalter** im Besitze des „Amtlichen Schulblattes“ sind; denn es kommt nicht selten vor, daß die **Termine für Eingaben zur Erlangung von Staatsbeiträgen nicht innegehalten werden, in welchen Fällen für die betreffenden Gemeinden die Gefahr entsteht, daß sie des Beitrages verlustig gehen.**

Der Abonnementspreis beträgt **Fr. 3.—**, der Insertionspreis 50 Cts. für die Zeile.

Abonnementserklärungen wie auch Inserate von Amtsstellen nimmt der kantonale Lehrmittelverwalter im Turnegg, Kantonschulstraße 1, Zürich 1, entgegen.

Zürich, den 17. November 1924.

Die Erziehungsdirektion.

An die Lehrerschaft der zürcherischen Schulen.

Der Telegraphen- und Telephonverwaltung werden fortwährend Fälle mutwilliger Beschädigung von Telegraphen- und Telephonleitungen durch Schulkinder gemeldet. Zur Hauptsache handelt es sich um Zertrümmerung von Leitungsisolatoren durch Steinwürfe. Diese Leitungsbeschädigungen verursachen erheblichen Schaden und haben unliebsame Betriebsstörungen zur Folge. Es ist dringend geboten, daß von der Schule aus dahin gewirkt werde, sie zu verhüten. Die Schuljugend ist daher von Zeit zu Zeit über die nachteiligen Folgen der Isolatorenbeschädigung aufzuklären und aufmerksam zu machen, daß die Beschädigung der elektrischen Anlagen unter schwere Strafe gestellt ist.

Ferner wird von der Direktion der Südostbahn auf die in letzter Zeit sich häufenden Unfälle an Bahnübergängen hingewiesen und gewünscht, es möchten der Jugend in der Schule von Zeit zu Zeit die Gefahren des modernen Verkehrswesens vor Augen geführt werden. Der Wunsch ist berechtigt. Der Lehrerschaft wird empfohlen, die Schüler über die Bedeutung der modernen Verkehrsmittel und über das richtige Verhalten des Publikums auf der Straße zu belehren. Zwar ist anzunehmen, daß in mancher Schule das bereits geschehen ist. Es genügt aber nicht, die Aufklärung einmal zu geben. Der Lehrer muß bei jeder Gelegenheit darauf zurückzukommen suchen. Dazu eignen sich neben dem Unterricht die Schulreisen und die Schülerwanderungen.

Zürich, 25. November 1924.

Die Erziehungsdirektion.

Die öffentliche Jugendhilfe im Kanton Zürich.

Bericht des kant. Jugendamtes an die Erziehungsdirektion.

I. Allgemeiner Bericht.

Über die Leistungen der Schulgemeinden für Ernährung und Kleidung armer Schulkinder, Ferienkolonien, Jugendhorte, Kindergärten, Schülerbibliotheken und Versorgung anormaler Kinder in Anstalten sind 273 Berichte eingegangen. Davon enthielten 258 subventionsberechtigte Ausgaben, 11 verlangten keinen Staatsbeitrag, 4 Gesuche mußten abgewiesen werden.

In der Berichterstattung der Gemeinden können neue Fortschritte verzeichnet werden. So liegen, wenn auch noch nicht von allen, so doch von den meisten Gemeinden wertvolle Angaben vor über die Unterstützung ausländischer Kinder. Belege mußten nur noch von wenigen Gemeinden nachträglich eingefordert werden.

Wesentliche Änderungen haben gegenüber dem Vorjahr nicht stattgefunden. Im einzelnen wird auf die Spezialberichte verwiesen.

Der Berechnung der Staatsbeiträge ist die Verordnung über die provisorische Ausführung des § 3 des Gesetzes über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen vom 30. Oktober 1922 zu Grunde gelegt, deren Gültigkeit durch Kantonsratsbeschluß vom 17. November 1924 verlängert worden ist.

Die Ausgaben der Schulgemeinden zu Fürsorgezwecken laut den eingegangenen Berichten und die dafür ausgerichteten Staatsbeiträge sind aus folgender Zusammenstellung ersichtlich:

	Subventions- berechtigte Ausgaben der Gemeinden	Staats- beiträge
	Fr.	Fr.
1. Abgabe von Nahrung und Kleidung	236,018	81,329
2. Ferienkolonien	129,913	46,945
3. Jugendhorte	97,647	30,042
4. Kindergärten	551,059	129,491
5. Schülerbibliotheken	35,238	10,484
6. Anstaltsversorgungen	94,569	35,837
	<hr/>	<hr/>
	1,144,444	334,128

Die Gesamtleistungen der Gemeinden sind ungefähr gleich geblieben wie im Vorjahr. Auf die Stadt Zürich entfallen davon Fr. 764,000, auf Winterthur Fr. 123,000. An Staatsbeiträgen erhält Zürich Fr. 193,000, Winterthur Fr. 45,000. Die Landgemeinden gaben Fr. 257,000 aus und erhalten dafür Staatsbeiträge in der Höhe von Fr. 96,000. Der im Voranschlag bewilligte Gesamtkredit von Fr. 325,000 wird um Fr. 9128 (im Vorjahr um Fr. 40,067) überschritten. Dieser Betrag verteilt sich ziemlich gleichmäßig auf die einzelnen Fürsorgegebiete.

II. Spezialberichte.

1. Abgabe von Nahrung und Kleidung.

Es liegen aus 58 Gemeinden Berichte vor (im Vorjahr 60).

Schülerspeisung. 45 Gemeinden verabreichten Mittagessen an rund 2200 Schüler (3,3% der Gesamtschülerzahl des Kantons Zürich); in 3 Gemeinden, worunter Zürich, erhielten insgesamt 874 Schulkinder (1,3% der Gesamtschülerzahl) Frühstück. 5 Gemeinden haben die „Znünimilch“ an ihren Schulen eingeführt, die von 3623 Schülern (5,4% der Gesamtschülerzahl) benützt wurde. Davon entfallen auf Winterthur allein 2502 Schüler. An den verschiedenen Speisungen beteiligten sich in den einzelnen Gemeinden 2,5%—80% der Schülerzahl. Ungefähr 1300 der an den Schülerspeisungen teilnehmenden Kinder — es fehlen dabei die Angaben mehrerer Gemeinden — waren Ausländer; das bedeutet ungefähr 20% der von den Schülerspeisungen erfaßten Kinder. Die Dauer der Speisung schwankte zwischen 25 und 223 Schultagen; im Durchschnitt betrug sie 89 Tage. Die Gesamtausgaben aller Gemeinden für die Ernährung der Schulkinder erreichen einen Betrag von Fr. 193,758 gegenüber Fr. 228,838 im Vorjahr.

Schülerbekleidung. Von 13 Gemeinden (im Vorjahr 16) wird Abgabe von Kleidung an bedürftige Schüler gemeldet. Die Gesamtzahl der unterstützten Kinder — wiederum einige Gemeinden ausgenommen — beträgt rund 3100. Das sind 4,6% der Gesamtschülerzahl des Kantons. Die Gesamtausgaben aller Gemeinden für Kleidung betragen Fr. 42,259.

Für Nahrung und Kleidung zusammen gaben somit sämtliche Gemeinden Fr. 236,018 (im Vorjahr Fr. 243,884) aus. Die

Gesamtsumme der Staatsbeiträge beträgt Fr. 81,329 (im Vorjahr Fr. 85,130).

2. Ferienkolonien.

51 Gemeinden erstatteten Bericht über Ferienkolonien und Ferienversorgung. Davon suchen 47 um einen Staatsbeitrag nach (im Vorjahr 51).

Ferienkolonien. 13 Gemeinden führen die Kolonie auf eigene Rechnung; die übrigen leisten Beiträge an private Bezirks- oder Gemeindeinstitutionen. Laut den Berichten haben 1459 Knaben und 1447 Mädchen, zusammen 2906 Schüler (im Vorjahr 2250) ihre Ferien in Ferienkolonien verbracht.

Die Kommission für **Ferienversorgung** Zürich führte 1124 Versorgungen durch (im Vorjahr 1066). Es betraf dies 520 Knaben und 604 Mädchen. Von den 1611 Anmeldungen mußten 487 abgewiesen werden, von denen jedoch 100 den Ferienkolonien zugewiesen werden konnten. Im übrigen wurden Ferienversorgungen nur vereinzelt durchgeführt. Zu erwähnen ist die Unterbringung der ferienbedürftigen Kinder einzelner Gemeinden im Erholungshaus Adetswil.

Die Berichte der Schulgemeinden erwähnen eine Gesamtausgabe für Ferienkolonien und Ferienversorgung von zusammen Fr. 129,913 (im Vorjahr Fr. 126,555). Die Staatsbeiträge betragen Fr. 46,945 (im Vorjahr Fr. 46,580).

3. Jugendhorte.

Wie im Vorjahr suchen 4 Gemeinden um Subventionierung nach. Die Stadt Zürich hat wiederum 41 Hortabteilungen geführt, inbegriffen den von der Stadt unterstützten Hort des Hephatavereins. Die Gesamtzahl der Hortbesucher im Kanton betrug 1207 (im Vorjahr 1333): 668 Knaben und 539 Mädchen. An den Zürcher Ferienhorten, die in 18 Abteilungen (im Vorjahr 20) durchgeführt wurden, nahmen 509 Schüler (im Vorjahr 617) teil. Die 4 Gemeinden verausgabten zusammen für die Horte insgesamt Fr. 97,647 (im Vorjahr Fr. 97,743). Der Staatsbeitrag beträgt Fr. 30,042 (im Vorjahr Fr. 29,808).

4. K i n d e r g ä r t e n .

45 Gemeinden (im Vorjahr 48) berichteten, 43 erhalten Staatsbeiträge: 24 Gemeinden, die eigene Kindergärten führen (im Vorjahr 25), 19 Gemeinden, die private Kindergärten subventionieren (im Vorjahr 23). Die Besoldungen der Kindergärtnerinnen sind sich im wesentlichen gleich geblieben. Der Durchschnitt beträgt rund Fr. 2900. Die 24 Gemeinden, die eigene Kindergärten führen, gaben für dieselben zusammen aus: Fr. 478,397 (im Vorjahr Fr. 479,923). Die Summe der staatlichen Subventionen beträgt Fr. 107,963. Die 19 Gemeinden, die private Kindergärten subventionieren, verwendeten hiefür Fr. 72,662 (im Vorjahr 73,770). Die Höhe der staatlichen Hülfe beträgt Fr. 21,528. Die Schulgemeinden haben im Berichtsjahr für eigene und private Kindergärten zusammen Fr. 551,059 (im Vorjahr Fr. 553,693) ausgegeben. Die Summe der staatlichen Subventionen für sämtliche Kindergärten beträgt Fr. 129,491 (im Vorjahr Fr. 130,067). Die Stadt Zürich weist 64, Winterthur 21 Abteilungen auf. 14 Gemeinden berichten von 2—3 Abteilungen, die übrigen Gemeinden führen nur eine Abteilung.

5. S c h ü l e r b i b l i o t h e k e n .

Die Zahl der berichtenden Gemeinden beträgt 67 (im Vorjahr 65); davon erhalten 63 einen Staatsbeitrag.

Laut Beschluß des Erziehungsrates vom 9. Oktober 1923 sind seit der Bekanntmachung dieses Beschlusses (vgl. Amtl. Schulblatt vom 1. November 1923) nur noch die Anschaffungen derjenigen Jugendschriften subventionsberechtigt, die in dem von dieser Behörde genehmigten, von der Schulbibliothekaren-Konferenz der Stadt Zürich zusammengestellten Bücherverzeichnis enthalten sind. Eine Reihe von Gemeinden hat dieses Verzeichnis bei ihren Neuanschaffungen nicht berücksichtigt, weshalb die subventionsberechtigten Ausgaben dieser Gemeinden herabgesetzt werden mußten. Überdies sind die Verwaltungskosten — sie betragen insgesamt Fr. 6802 — von der Subventionierung ausgeschlossen worden.

Die Ausgaben der Gemeinden betragen Fr. 28,995 für Neuanschaffungen und Fr. 6243 für Instandhaltung der Bücher,

zusammen Fr. 35,238. Daran leistet der Staat Beiträge in der Höhe von Fr. 10,484 (im Vorjahr Fr. 11,942).

6. Versorgung anormaler bildungsfähiger Schüler in Anstalten.

Die Zahl der Gemeinden, die Beiträge an die Versorgung hilfbedürftiger Kinder leisteten, ist von 43 auf 48 gestiegen; 46 erhalten Staatsbeiträge. Wegen körperlicher oder geistiger Krankheit oder wegen Verwahrlosung waren 638 Schüler versorgt. Die Ausgaben der Gemeinden belaufen sich auf Fr. 94,569 gegenüber Fr. 84,455 im Vorjahr. Die zur Auszahlung gelangenden Staatsbeiträge betragen insgesamt Fr. 35,837 (im Vorjahr Fr. 31,856).

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden.

1. Volksschule.

Vikariate im Monat November.

	Primar- schule			Sekundar- schule			Arbeit- schule		Total
	K	M	U	K	M	U	K	U	
Zahl der Vikariate am 1. Nov.	27	2	4	9	—	3	5	2	52
Neu errichtet wurden . . .	18	1	—	5	—	—	1	—	25
	45	3	4	14	—	3	6	2	77
Aufgehoben wurden	13	2	1	4	—	—	1	1	22
Total der Vikariate Ende Nov.	32	1	3	10	—	3	5	1	55

K = Krankheit, M = Militärdienst, U = Urlaub

Hinschiede:

a) Primarschule:

Letzter Wirkungskreis	Name	Geburtsjahr	Schuldienst	Todestag
Tann-Dürnten	Deuber, Martha	1874	1895—1924	9. Juli 1924

b) Sekundarschule:

Zürich III	Müller, Ernst	1873	1893—1924	24. Okt. 1924
------------	---------------	------	-----------	---------------

Rücktritte:

a) Primarschule:

Schule	Name	Schuldienst	Datum des Rücktrittes
Arn-Horgen	Lienhart, Bertha	1916—1925	30. April 1924 *
Robank	Schmitt, Hans	1909—1924	30. Nov. 1924 **

b) Arbeitsschule:

Bisikon-Illnau	Frau K. Scheuermeier-Keller	1914—1924	31. Okt. 1924 ***
Boppelsen	Klara Weilenmann	1923—1924	31. Okt. 1924

Wahlen mit Antritt auf 1. November 1924:

a) Primarschule:

Schule	Name und Heimatort der Gewählten	Bisher
Uitikon a. A.	Fahrner, Gustav, v. Oberstammheim	Vikar in Robank
Richterswil	Schreiber, Max, v. Zürich	Verweser daselbst
Seegräben	Attinger, Hedwig, v. Winterthur	Verweserin daselbst

b) Sekundarschule:

Dietikon	Herdener, Willy, v. Wädenswil	Verweser daselbst
Wil b. Rafz	Muggler, Otto, v. Zürich	Verweser daselbst

c) Arbeitsschule:

Zumikon	Täschler, Gertrud, v. Zürich	
Dickbuch	Keller, Mina, v. Elsau	Verweserin daselbst

Verwesereien:

a) Primarschule:

Schule	Name und Heimatort des Verwesers	Antritt
Schuppis-Wila	Schmidt, Elisabeth, v. Zürich	1. Nov. 1924 (abgeänd.)

b) Sekundarschule:

Zürich III	Widmer, Werner, v. Volken	1. Nov. 1924
------------	---------------------------	--------------

c) Arbeitsschule:

Limberg	Täschler, Gertrud, v. Zürich	1. Nov. 1924
Bisikon	Spaltenstein, Marie, v. Effretikon	1. Nov. 1924
Boppelsen	Meier, Lina, von Seebach	10. Nov. 1924

Knabenhandarbeitsunterricht. Nach dem Bericht der Inspektoren A. Ulrich, Zürich 7, und E. Reimann, Winterthur, entspricht die Zahl der Knabenhandarbeitschulen der des Vorjahres. Eingegangen ist die Schule Russikon, wiedereröffnet wurde Rikon-Lindau. In Feuerthalen wurden die Primarschüler den Kursen der Sekundarschule zugeteilt. Die einzelnen Fächer weisen folgende Frequenz auf:

* Verhehlung; ** andere Berufsstellung; *** Gesundheitsrücksichten.

	1923/24	Schüler 1922/23	Differenz
Kartonnage	5023	5152	—129
Hobelbank	2519	2664	—145
Schnitzen	443	471	— 28
Modellieren	320	260	+ 60
Metallarbeiten	700	713	— 13
Gartenarbeiten	1400	1278	+122
Total	10405	10538	—133

Im Berichtsjahre galten die Besuche der Inspektoren in erster Linie Lehrkräften, die in der Erteilung des Handarbeitsunterrichtes noch wenig Erfahrung besitzen oder deren Unterrichtsweise bei früheren Besuchen nicht voll befriedigt hatte. Auch beim Knabenhandarbeitsunterricht ist nach dem Urteil der Inspektoren der Lehrerfolg abhängig von der Eignung des Lehrers und der Qualität der Schüler. Befriedigende Leistungen treten nur da zu Tage, wo die Lektionen gründlich vorbereitet werden, sorgfältig vorwärts geschritten wird, richtiges Material beschafft und die Werkzeuge in gutem Stand erhalten werden. Mit Recht wird geltend gemacht, daß der Wert des Handarbeitsunterrichtes in der Erziehung des jungen Menschen zum genauen und sauberen Arbeiten, im Verstehen der Wechselbeziehung von Werkskizze und Arbeitsprodukt und im klaren Erfassen aller Arbeitsverrichtungen liegt, nicht in der Quantität der erarbeiteten Gegenstände. Da und dort werde zu sehr auf Massenproduktion gehalten, statt den Unterricht mehr in die Tiefe und damit nach der erzieherischen Seite hin anzulegen.

Die Gesamtausgaben der Gemeinden für den Knabenhandarbeitsunterricht im Jahre 1923/24 betragen Fr. 222,386.57, denen an Einnahmen ohne die Staatsbeiträge Fr. 17,714.95 gegenüberstehen.

An die Kosten der Handarbeitskurse werden Staatsbeiträge im Gesamtbetrage von Fr. 45,055 ausgerichtet.

Hauswirtschaftlicher Unterricht. Gestützt auf § 1, lit. c, und § 2, lit. b, des Gesetzes über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen und die Besoldungen der Lehrer vom 2. Februar 1919 haben 21 Schulgemeinden (1923: 17) Gesuche

eingereicht um Gewährung von Staatsbeiträgen an die Ausgaben für den hauswirtschaftlichen Unterricht im Schuljahr 1923/1924. Man kann sich bei der Durchsicht der Rechnungsauszüge des Eindrucks nicht erwehren, daß da und dort die Ausgaben für Lebensmittel zu hoch sind. Werden von den Ausgaben die auf sie entfallenden Bundesbeiträge (Fr. 10,634) in Abzug gebracht, so reduziert sich der subventionsberechtigte Betrag auf Fr. 22,927.

Gestützt auf die Erziehungsratsbeschlüsse vom 23. November 1920 und vom 7. März 1922, sowie in Anwendung der kantonsrätlichen Verordnung vom 30. Oktober 1922 und des Kantonsratsbeschlusses vom 17. November 1924 erhalten 21 Schulgemeinden an ihre Ausgaben für den hauswirtschaftlichen Unterricht im Schuljahr 1923/24 Staatsbeiträge im Gesamtbetrage von Fr. 5645. Dazu kommen für den ordentlichen Unterricht der 8. Primar- und der 2. Sekundarklasse die ordentlichen Leistungen des Staates an die Besoldungen der Lehrerinnen gemäß § 11 des Gesetzes über die Leistungen des Staates vom 2. Februar 1919.

Fremdsprachenunterricht. Im Schuljahr 1923/24 waren an 53 Sekundarschulen Kurse in fakultativem Fremdsprachenunterricht eingerichtet und zwar für Englisch 56 (1922/23: 55), für Italienisch 53 (1922/23: 55), für Latein 4 (1922/23: 2). Die Teilnehmerzahl betrug im Anfang 1594 (1922/23: 1497), am Schluß 1234 (1922/23: 1180). Die Ausgaben der Schulkassen für diesen Unterricht betragen Fr. 54,330.50 gegenüber Fr. 54,844.— im Vorjahr.

Der fakultative Fremdsprachenunterricht der Großzahl der Sekundarschulen wird von den Bezirksschulpflegen recht günstig beurteilt. Den Bezirksschulpflegen wird § 86, lit. d. der Verordnung betreffend die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen vom 22. November 1913 in Erinnerung gerufen, wonach sie für die Beaufsichtigung des fakultativen Fremdsprachenunterrichtes der III. Sekundarklasse die erforderlichen Anordnungen zu treffen und dem Erziehungsrat jeweilen einen Bericht über den Erfolg des Unterrichtes abzugeben haben, was für das abgelaufene Schuljahr nicht durchwegs geschah.

Für das Schuljahr 1923/24 werden Staatsbeiträge ausge-

richtet: Für Englisch Fr. 5,127.50, für Italienisch Fr. 4,511.75, für Lateinisch Fr. 354. Total Fr. 9,993.25. In zwei Fällen kann ein Staatsbeitrag nicht ausgerichtet werden, da die durch die Verordnung geforderte Mindestzahl von 4 Teilnehmern am Schluß des Kurses nicht erreicht war.

Staatsbeiträge. Fortbildungsschulen. An Staatsbeiträgen werden ausgerichtet:

1. 33 Knabenfortbildungsschulen	Fr. 4,220
2. 113 Mädchenfortbildungsschulen	„ 56,561
3. Haushaltungsschulen	„ 17,532
4. Kurse	„ 680

Total Fr. 78,993

Verordnung betr. Leistungen des Staates. Der Kantonsrat hat am 17. November 1924 beschlossen: „Die Gültigkeit der Bestimmungen der Verordnung vom 30. Oktober 1922 über die provisorische Ausführung des § 3 des Gesetzes über die Leistungen des Staates an das Volksschulwesen vom 2. Februar 1919 wird auf die Jahre 1924 und 1925 ausgedehnt.“

Nachdem die Erziehungsdirektion für die Festsetzung der Staatsbeiträge durch den Kantonsratsbeschluß die erforderlichen Grundlagen erhalten hat, werden die Staatsbeiträge ausgerichtet. Der Kantonsratsbeschluß bietet zugleich die nötige Wegleitung für die Aufstellung des Budgets der Schulverwaltungen für das Jahr 1925.

Berichte. Vom Eingang der Berichte der Lehrer, denen zum Zwecke des Besuches von Lehrerbildungskursen für Knabenhandarbeit und für Turnen Staatsbeiträge gewährt wurden, ebenso von einzelnen Spezialberichten über auswärtige Studiengelegenheiten, wird unter Genehmigung Vormerk genommen. (Erziehungsratsbeschluß).

2. Höhere Lehranstalten.

Universität. Diplomprüfung in klassischer Philologie: Hans Felber, geb. 1896, von Ammerswil (Aargau).

Urlaub für das Sommersemester 1925: Privatdozent Dr. Arnold Heim.

Kantonale Maturitäts- und Aufnahmeprüfungen an der Universität. (25. September bis 3. Oktober 1924) Von den 58 Kandidaten der Maturitätsprüfung hatten 31 den gewünschten Erfolg, 27 fielen durch. An der Ergänzungsprüfung nahmen 17 Kandidaten teil, sämtliche konnten als für das Hochschulstudium reif erklärt werden.

Lehrerbildungsanstalten. Wahlfähigkeitszeugnis für Mädchen. Der Erziehungsratsbeschluß vom 30. Januar 1923, wornach vom Jahre 1926 an bis auf weiteres kein zürcherisches Wahlfähigkeitszeugnis an Mädchen für Ausübung des Lehrerinnenberufes abgegeben werden, ist aufgehoben. (Erziehungsratsbeschluß vom 11. November 1924).

Mittelschulen. Die Teilnehmer am Ferienkurs in Basel (Kantonsschule Zürich: Gymnasium 13, Industrieschule 8, Handelsschule 3; Kantonsschule Winterthur 7; Lehrerseminar in Küsnacht 1; Technikum in Winterthur 2) erhalten Staatsbeiträge im Gesamtbetrage von Fr. 1020.

3. Stipendiat.

Der Erziehungsrat erteilte für das Winterhalbjahr 1924/25 Stipendien und Freiplätze, sowie Fahrtvergütungen an Schüler folgender Lehranstalten: An 5 Schüler des Gymnasiums, 3 Schüler der Industrieschule und 2 Schüler der kantonalen Handelsschule im Gesamtbetrage von Fr. 995; ferner an 50 Studierende der Universität und 15 Studierende der Eidg. Techn. Hochschule von zusammen Fr. 19,650, wovon Fr. 2,000 aus dem Stipendienfonds der höheren Lehranstalten; 15 Studierende der Universität erhalten außerdem Beiträge an das Kollegien-geld im Gesamtbetrage von Fr. 1,743.

Neuere Literatur.

Auf den Weihnachtstisch:

Goethe und Pestalozzi. Von Karl Muthesius. Leipzig, Dürr'sche Buchhandlung.

Goethe und seine Mutter. Von Karl Muthesius. Dresden, Karl Reißner.

Zwei treffliche Bücher des in der Goethe-Literatur vorzüglich bewanderten Verfassers, der als angesehener und sachkundiger Pädagog auch die pädagogische Seite zu beurteilen und zu würdigen weiß!

Deutsche Lyrik. Vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart. Von Dr. Ernst Aeppli. Verlag Huber & Co. in Frauenfeld. Elegant gebunden Fr. 7.50.

Diese neuzeitliche Sammlung lyrischer Gedichte, die mit viel Sachkenntnis und mit künstlerischem Geschmack ausgewählt worden ist, macht dem Herausgeber alle Ehre; sie verdient ausgedehnte Würdigung im besonderen auch in Lehrerkreisen.

Die weite Welt. Ein Buch der Reisen und Abenteuer, Erfindungen und Entdeckungen. Herausgegeben von Hanns Günther, 298 Bilder mit Text und 2 farbigen Tafeln. 480 Seiten. Verlag Rascher & Cie., A.-G., Zürich, Preis Fr. 10.—.

Diesem Buch für die reifere Jugend wie für Erwachsene ist bei dem starken Umfang, dem interesseerweckenden Inhalt, der trefflichen Ausstattung, dem billigen Preis, weiteste Verbreitung zu wünschen.

Schweizerischer Taschenkalender für Abstinente, 1925. Neunter Jahrgang. Herausgegeben von Th. Bachmann-Gentsch, Zürich 4. Preis Fr. 1.80.

Schwizer-Dütsch, „Albes wo me jung sy gsi.“ Kindheitserinnerungen. Heft 61 bis 63. Preis Fr. 1.50. Verlag Orell Fübli, Zürich.

„Us junge Johre“. Kindheitserinnerungen. Heft 64 bis 65. Preis Fr. 1. Verlag Orell Fübli, Zürich.

„**Sunnchindli**“, Kinderlieder in Zürcher Mundart von Martha Pfeiffer-Surber. Hübsch gebunden Preis Fr. 3.—. Verlag Orell Fübli, Zürich.

Lustigi Liedli für Buebe und Meitli. Spiele und Volkslieder. Klavierbegleitung und Kommentar der Spiellieder von Friedrich Bühlmann. Klavierbegleitung Fr. 4.—, Singstimmen geheftet Fr. 1.—. Verlag Friedrich Bühlmann, Luzern.

Illustrierte Jugendschriften: Für Kinderherzen. Verlag J. R. Müller, zur Leutpriesterei, Zürich. Kindergärtlein für das Alter von 7—10 Jahren, 45. Heft; Froh und Gut für das Alter von 9—12 Jahren, 45. Heft; Kinderfreund für das Alter von 10—13 Jahren, 45. Heft. Preis: In Partien von mindestens 10 Exemplaren (von einem oder allen drei Heften nach Wunsch, gemischt) gegen bar à 25 Rp., einzeln à 40 Rp.

Diese, noch aus J. Bänningers und Eduard Schönenbergers Zeiten vorteilhaft bekannten „Sylvesterbüchlein“ werden bei der führenden Stellung Ernst Eschmanns bei den Jungen viel Freude machen und bei den Alten manch' frohe Jugenderinnerung wecken.

Sprachen.

Lateinisches Übungsbuch für Schweizerische Gymnasien, Erster Teil, Zweite Auflage. Von Dr. Paul Bösch, Professor am Gymnasium in Zürich. Druck und Verlag Orell Fübli, Zürich. Preis Fr. 5.60.

Die deutsche Deklination und Konjugation. Ein Hilfsbüchlein für Ausländer. Von Alex. Riis, Direktor der Schweizerschule in Barcelona. Verlag Bircher, Bern. 96 Seiten. Preis, gebunden Fr. 3.50.

Pädagogisches.

Das Grundaxiom des Bildungsprozesses und seine Folgerungen für die Schulorganisation. Von Schulrat Dr. Kerschensteiner, München. Zweite und verbesserte Auflage, 117 Seiten, 1924. Union Deutsche Verlagsgesellschaft, Berlin.

Ein für die Lehrerschaft, wie für die Schulbehörden gleich wertvolles Buch grundlegenden Inhalts!

Schweizerische Elternzeitschrift für Pflege und Erziehung des Kindes. Zürich 1924. Redaktion: Dr. Willibald Klinke, Prof. an der höhern Töchterschule der Stadt Zürich. Verlag und Expedition Orell Füßli. Jährlich zwölf illustrierte Hefte. Fr. 7.—, mit Kinderversicherung Fr. 8.50.

Anatomie.

Biologisch-hygienische Unterrichtssammlung. Das Werk umfaßt 22 Bildtafeln (in Elffarbendruck), 5 Präparate und 1 Kulturplatte. Katalog kann einverlangt werden. Die Preise der Bildtafeln sind: (Unaufgezogen) Größe: 100×200 cm Fr. 9.50; 120×90 cm Fr. 7.50; 70×90 cm Fr. 6.—; 22 Bildtafeln, komplet Fr. 150.—. (Aufgezogen) Größe 100×200 cm Fr. 15.—; 120×90 cm Fr. 12.—; 70×90 cm Fr. 10.50; 22 Bildtafeln, komplet Fr. 225.—. Zu beziehen bei Hygiene-Verlag, Albrechtstraße 26, Dresden.

Bibliothekswesen.

Schlagwortverzeichnis der Berufs- und Fachliteratur. Verzeichnis I 20 Rp., Verzeichnis II 30 Rp. Zu beziehen bei der Schweizerischen Volksbibliothek in Bern, Bierhübeliweg 11.

Inserate.

An die Präsidenten der Primarschulpflegen.

Die Formulare für die Kassenauszüge der Schulgutsverwaltungen der Primarschule, wie wir sie alljährlich für unsere Aufstellungen zu Händen des eidg. Departementes des Innern benötigen, werden den Schulverwaltungen anfangs Dezember zugestellt, unter Ansetzung einer Frist bis 2. Februar 1925 für die Rücksendung. Leider müssen wir jedes Jahr die Beobachtung machen, daß die angesetzte Frist von einer recht erheblichen Zahl von Schulverwaltungen nicht innegehalten wird. Das hat zur Folge, daß wir unsere Eingabe an das eidg. Departement des Innern jeweilen erst Ende Februar oder noch später abgehen lassen können, wodurch eine entsprechend spätere Ausrichtung der Subvention des Bundes bedingt ist. Da es sich aber um die Summe von Fr. 323,161.20 handelt, so bedeutet jeder Tag späterer Ausrichtung durch den Bund einen Zinsausfall, der sich rasch zu einem ansehnlichen Betrag summiert. Wir ersuchen daher die Präsidenten der Gemeindegenschulpflegen, auch ihrerseits ihr Möglichstes zu tun, daß die

ausgefüllten Formulare innerhalb der festgesetzten Frist in unserem Besitze sind, damit wir nicht mehr, wie es in den letzten Jahren wiederholt hatte geschehen müssen, uns genötigt sehen, die ausgefüllten Formulare auf telegraphischem Wege zu reklamieren. Gegenüber Schulverwaltungen, die den vorgeschriebenen Termin nicht innehalten, finden die Bestimmungen des Gesetzes betreffend die Ordnungsstrafen vom 30. Oktober 1866 Anwendung; außerdem erfolgt Bekanntgabe der betreffenden Schulverwaltungen im „Amtlichen Schulblatt“.

Ferner ersuchen wir dringend um korrekte Ausfüllung des Formulars und um genaue Kontrolle der Additionen. Zu dieser Mahnung sehen wir uns veranlaßt, weil bei der diesjährigen Erhebung eine größere Zahl von Schulverwaltungen die Formulare fehlerhaft ablieferten. Auch hierüber haben die Präsidenten der Schulpflegen zu wachen.

Zürich, 20. November 1924.

Die Erziehungsdirektion.

An die Vorstände der Lehrerturnvereine des Kantons Zürich.

Die Vorstände der Lehrerturnvereine des Kantons Zürich werden darauf aufmerksam gemacht, daß sie, soweit sie Anspruch auf einen Bundesbeitrag für das Jahr 1924 erheben, Jahresbericht und Rechnung bis **spätestens 15. Dezember 1924** der Erziehungsdirektion einzusenden haben. Später eingehende Gesuche können keine Berücksichtigung mehr finden.

Zürich, 25. November 1924.

Die Erziehungsdirektion.

An die Vorstände der Schulkapitel.

Nach § 22 des Reglementes für die Schulkapitel und die Schulsynode (vom 19. September 1912) haben die Kapitels- bzw. Abteilungspräsidenten der Erziehungsdirektion jeweilen auf 31. Dezember Rechnung über ihre Barauslagen zu stellen. Kapitelsrechnungen, die bis zum festgesetzten Termin nicht eingegangen sind, können nicht mehr angenommen werden.

Zürich, 20. November 1924.

Die Erziehungsdirektion.

Universität Zürich.

Die Doktorwürde wurde im Monat November 1924 gestützt auf die abgelegte Prüfung und die nachfolgend bezeichnete Dissertation verliehen:

Von der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät:

a) Doktor beider Rechte:

Leder, Helene, von Brugg: „Das Mietverhältnis bei Miteigentum an der unbeweglichen Mietsache.“

b) Doktor der Volkswirtschaft:

Büchi, Arnold, von Elgg: „Die Genfer Straßenbahnen. Ein Beitrag zur schweizerischen Verkehrspolitik.“

Zürich, 18. November 1924.

Der Dekan: *A. von Tuhr.*

Von der medizinischen Fakultät:

Kuhn, Jakob, von St. Gallen: „Erneuerung des vor 50 Jahren ausgestellten Doktordiploms.“

Schmid, Hans J., von Zürich: „Experimentelle Untersuchungen über die Vaguserregbarkeit bei Hyperthermie und im Fieber.“

Schmid, Heinrich, von Glarus (med. dent.): „Volksmedizinisches aus dem Kanton Glarus.“

Süsli, Matilde, von Zürich (med. dent.): „Pantosept (Natrionsalz der Dichloro-*p*-sulfamidbenzoesäure). Ergebnisse experimenteller und klinischer Untersuchungen.“

Huber, Hans, von Freienstein (Zürich): „Die Vorzüge des Entbindungsschnittes in der Cervix gegenüber dem Entbindungsschnitt im corpus uteri für die nachfolgenden Geburten.“

Lombard, Eduard, von Zürich (med. dent.): „Der medizinische Inhalt der schweizerischen Volkskalender im 18. und 19. Jahrhundert.“

Zürich, 18. November 1924.

Der Dekan: *W. Felix.*

Von der philosophischen Fakultät II:

Bodmer, Hans, von Adliswil: „Aeußere Unterscheidungsmerkmale, insbesondere solche des Haarkleides der schweiz. Feld- und Alpenhasen.“

Widmer, Angela, von Zürich: „Zur Kenntnis der Umwandlungen der Zucker.“

Widmer, Rosa, von Zürich: „Zur Kenntnis des türkischen Tannins.“

Brauchli, Ernst, von Andelfingen: „Hydrirungen in der Phenylalaninreihe.“

Jenny, Fridolin, von St. Gallen: „Beiträge zur Geographie der Ortschaften im Tale der Linth.“

Zeilinger, Franz, von Eppenstein (Steiermark): „Gastheoretische Berechnung der Brown'schen Bewegung.“

Ofner, Alfred, von Zürich: „Synthesen in der Chinolinreihe mit Rhodanin.“

Zürich, 18. November 1924.

Der Dekan: *Otto Schlaginhaufen.*